Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und unsere Landausträger bezogen 1,54 Mk.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfgespaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Amts-Blatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, zu Wilsdruff sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, für das Königliche Forstrentamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Miltitz-Roitzschen, Mohorn, Munzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit-Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seeligstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlicher illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Zschunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 114. | Dienstag, den 29. September 1914. | 73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Kriegsersatzgeschäft.

Das Kriegsersatzgeschäft im Aushebungsbezirke Nossen findet nach folgendem Plane statt:

Donnerstag, den 1. Oktober 1914
von vormittags ½8 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus Birkenhain, Blankenstein, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lotzen, Munzig, Neukirchen, Niederwartha, Röhrsdorf, Roitzsch b. W., Rothschönberg, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach b. K., Steinbach b. Moh., Tanneberg, Unkersdorf, Weistropp, Wildberg und Wilsdruff

im Gasthof „zum Adler“ in Wilsdruff.

Freitag, den 2. Oktober 1914
von vormittags ½8 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus Abend, Augustusberg, Bieberstein, Bodenbach, Burkersdorf, Choren-Toppschädel, Deutschenbora, Dittmannsdorf, Elgersdorf, Göltzscha, Gohla, Gotthelffriedrichsgrund, Gruna, Hirschfeld, Höfgen, Hohentanne, Ilkendorf, Karcha, Katzenberg, Klessig, Kreitza, Leschen, Lüttewitz, Mahlitzsch, Maltitz, Markritz, Mergental, Mutzschwitz, Niedereula, Nossen, Noßlitz, Obereula, Obergruna, Oberstößwitz, Petersberg, Pinnewitz, Priesen, Radewitz, Raußlitz, Reinsberg mit Drehfeld und Wolfsgrün, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schrebitz, Siebenlehn, Stahna, Starbach, Wendischbora, Wetterwitz, Wolkau, Zella und Zetta mit Gallschütz

im Gasthof „zum Deutschen Haus“ in Nossen;

Sonnabend, den 3. Oktober 1914
von vormittags ½9 Uhr an

für die Militärpflichtigen aus Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel-Barmenitz, Arntitz, Badersen, Beicha, Berntitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Dennschütz, Dobernitz, Dobschütz, Dörschnitz, Döstitz, Eulitz, Gleina, Graupzig mit Gödelitz, Ibanitz, Jessen b. L., Käbschütz, Klappendorf, Krepta, Lautzschen, Leippen mit Lindigt, Schänitz und Löften, Leuben mit Ketzergasse, Löbschütz b. L., Lommatzsch, Lossen, Marschütz, Meila, Mertitz, Mettelwitz, Mögen, Neckanitz, Nelkanitz, Niederstaucha, Niederstößwitz, Oberstaucha, Palzschen, Petzschwitz, Pitschütz, Planitz-Deila, Poititz, Praterschütz, Pröda b. L., Prositz bei Sch, Prositz b. St., Ratzlitz, Rauba, Roitzsch b. L., Scheeran, Schleinitz mit Perba, Schweimnitz, Schwochau, Sieglitz b. L., Steudten, Striegnitz, Treben, Trogen mit Grauswitz, Wachtnitz, Wahnitz, Wauden, Weitzschenhain, Wilschwitz, Wuhnitz, Ziegenhain, Zöthain, Zscheitlitz und Zschochau

im Schießhause zu Lommatzsch.

Sämtliche in dem Aushebungsbezirke Nossen aufhältliche Militärpflichtigen und zwar

1. alle Militärpflichtigen der Jahrgänge (Geburtsjahr) 1894 und 1893, die beim Musterungs- oder Aushebungsgeschäft oder auch außerhalb dieser Geschäfte auf ein oder mehrere Jahre zurückgestellt worden sind,
2. alle Militärpflichtigen des Jahrganges (Geburtsjahr) 1892 und ältere Jahrgänge, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist,
3. alle Militärpflichtigen, die beim diesjährigen Obererſatzgeschäft gefehlt haben,
4. diejenigen Militärpflichtigen der Jahrgänge 1894 und 1893, die sich bei einem Truppen- oder Marineteil zum zwei- oder mehrjährigen freiwilligen Dienst gemeldet haben, sich im Besitze eines Annahmescheines befinden, der aber infolge der Mobilmachung seine Gültigkeit verloren hat,
5. alle mit **Berechtigungsschein** zum einjährig-freiwilligen Dienst versehenen Militärpflichtigen, die nach Ausweis des Berechtigungsscheins zurückgestellt worden sind und sich noch nicht zur Stammrolle gemeldet haben,

haben zu dem für ihren Aufenthaltsort angesetzten Musterungstermin an dem angegebenen Gestellungsorte **pünktlich** sowie in **reinlichem, nüchternen** Zustande zu erscheinen.

Wer zu spät, angetrunken oder unsauber vor der Kommission erscheint oder die Ordnung und Ruhe im Musterungslokale stört, wird mit einer hiermit angedrohten, sofort vollstreckbaren Ordnungsstrafe von einem Tage Haft belegt.

In Fällen, in denen die persönliche Gestellung eines Militärpflichtigen **krankheitshalber** unthunlich ist, sind zur Entschuldigung des Außenbleibens ärztliche Zeugnisse, die sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von der Ortsbehörde zu beglaubigen sind, beizubringen.

Ausgenommen von der Gestellung sind diejenigen Militärpflichtigen, die nach der Mobilmachung als Kriegsfreiwillige von einem Ersatztruppenteile angenommen und vorläufig beurlaubt worden sind sowie ferner diejenigen, die sich bereits in einem anderen Bezirk zum Kriegsersatzgeschäft gestellt und dabei nachweislich ihrer Militärpapiere eine Entscheidung erhalten haben.

Wer an **Epilepsie** zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines **beamteten** Arztes (Bezirksarzt, Impfarzt) beizubringen.

Wer zur **See gefahren** ist, hat dies im Musterungstermin zu melden. Das Seefahrtsbuch ist mit zur Stelle zu bringen.

Die **Ortsbehörden** werden auf die ihnen obliegende Pflicht, für nochmalige Vorladung und rechtzeitige Gestellung der Militärpflichtigen zu sorgen, hingewiesen.

Die Herren **Gemeindevorstände** und von seiten der Stadträte und des Stadtgemeinderates zu Siebenlehn je ein **Ratsmitglied** oder Beamter der Behörde haben zu den Musterungsterminen sich mit einzufinden und behufs etwaiger Auskunftserteilung über die Verhältnisse der Gestellungspflichtigen auch während des Termins anwesend zu sein.

Meißen, am 24. September 1914.

4780 **Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission.**

Am 30. dieses Monats wird der

3. Termin Landeskulturrente

sowie der

2. Termin Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer

und am 1. nächsten Monats das

3. Vierteljahr Schulgeld

fällig.

Die Renten sind bis 4., das Schulgeld bis 14. und die Staatseinkommen- und Ergänzungssteuer bis 21. nächsten Monats an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten.

Gleichzeitig mit dem 2. Termin Staatseinkommensteuer ist zur Deckung des Aufwandes der Handelskammer Dresden von den beteiligten Handeltreibenden, ein Beitrag von 2,5 Pfennigen und zur Deckung des Aufwandes der Gewerbekammer daselbst von den betreffenden Gewerbetreibenden ein solcher von 3 Pfennigen auf jede Mark desjenigen Steuersatzes zu erheben, welcher nach der im Einkommensteuergesetze enthaltenen Hilfstafel auf das in Spalte d des Einkommensteuerkatasters eingestellte Einkommen entfällt.

Gegen die Erhebung der Beiträge zur Handels- bezw. Gewerbekammer kann innerhalb 3 Wochen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab Einspruch bei der Handels- bezw. Gewerbekammer erhoben werden.

Nach Ablauf der festgesetzten Zahlungsfristen wird das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren gegen säumige Zahler eingeleitet.

Wilsdruff, am 28. September 1914.

4771 **Der Stadtrat**

Sammelt für unsere wackeren Truppen im Felde
und
unterstützt deren Angehörige in der Heimat!

Vom europäischen Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen haben den Gürtel aus Stahl und Beton, der zwischen Verdun und Toul den Übergang über die Maas sperrte, zersprengt. In der französischen Fortslinie klafft eine Lücke. Der Weg über die Maas und in den Rücken des Feindes ist geöffnet. Alles deutet darauf hin, daß nun bald die Entscheidung im Westen zu unseren Gunsten fällt, um so mehr, als auch auf unserem rechten Flügel bei Noyon die hier noch mit der Kraft der Verzweiflung ansetzende französische Offensive völlig versagt hat.

Frankreich gesteht schwere Niederlagen zu.

Gegenüber der Wucht der Tatsachen kann sogar die französische Heeresleitung nicht umhin, die bedrängte Lage ihrer Armeen, wenigstens zum Teil, zuzugeben. Ein amtliches Communiqué, das in Paris am 25. September abends 11 Uhr ausgegeben wurde, besagt:

1. Auf unserm linken Flügel in der Gegend nördlich von Noyon hatten unsere Vortruppen gegen überlegene feindliche Streitkräfte einen Mißerfolg und waren am Vormittag gezwungen, etwas zurückzugehen. Als indessen neue Kräfte hinzugekommen waren, nahmen die Vortruppen den Kampf wieder auf. Die Schlacht in dieser Gegend nimmt einen besonders heftigen Charakter an.

2. Im Zentrum hat sich nichts neues ereignet.

3. Auf unserm rechten Flügel dauert der Kampf fort. Auf den Höhen der Maas konnten deutsche Streitkräfte bis St. Mihiel vorrücken, sie vermochten aber nicht, die Maas zu überschreiten.

Die Franzosen müssen also zugeben, daß sie gegen den rechten deutschen Flügel bei Noyon, wo sie immer von neuem Umklammerungsversuche gemacht haben, nicht nur nichts ausrichten konnten, sondern eine Niederlage erlitten haben, die die bevorstehende Entscheidung auch dort in für uns günstigem Sinne beeinflussen muß. Daß im Zentrum keine besonderen Vorgänge zu verzeichnen waren, stimmt mit den Mitteilungen des deutschen Generalstabes überein. Dagegen ist der letzte Teil des französischen Communiqués stark geschminkt. Daß die Deutschen bis St. Mihiel vorrückten, geben die Franzosen zu, leugnen aber hartnäckig, daß die Deutschen auch die Maas überschritten haben. Sie müßten sonst dem auf seine Sperrfortkette fest vertrauenden Volk die Trauerbotschaft verkünden, daß das Sperrfort Camp des Romains gefallen ist. Wir wissen aber, daß es unserer schweren Artillerie unterlegen ist, daß die Sperrfortkette durchbrochen wurde und unsere braven Bayern auf dem jenseitigen Maasufer stehen. Es geht rüstig vorwärts.

Prinz Oskar von Preußen erkrankt.

W.T.B. Berlin, Schloß Bellevue, 26. Sept.

Die Kaiserin empfing gestern abend Herrn v. Waldow und Reitzenstein nebst Gemahlin. Herr v. Waldow überbrachte einen Brief Seiner Majestät des Kaisers mit guten Nachrichten.

Prinz Oskar von Preußen hat nach hier eingegangener Nachricht leider sein Regiment verlassen und sich in ärztliche Pflege nach Metz begeben müssen. Der Prinz hat sich durch große Überanstrengung im Gefecht eine akute Herzschwäche zugezogen, die unbedingt Ruhe und Pflege verlangt. Bei der jugendfrischen Natur des Prinzen ist zu hoffen, daß die Herzmuskeln sich bald wieder kräftigen und keine nachteiligen Folgen zurückbleiben.

Der in diesem Telegramm genannte Herr v. Waldow und Reitzenstein, der Überbringer der Kaiserlichen Nachrichten, ist der Königlich preußische Kammerherr und Kommendator der brandenburgischen Genossenschaft des Johanniterordens Karl v. Waldow, Majoratsherr auf Königswalde, Osterwalde und Reitzenstein im Kreise Osternberg (Neumark). Er ist Rittmeister d. R. a. D. und stand früher bei den Gardedukorps.

SLUB Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF